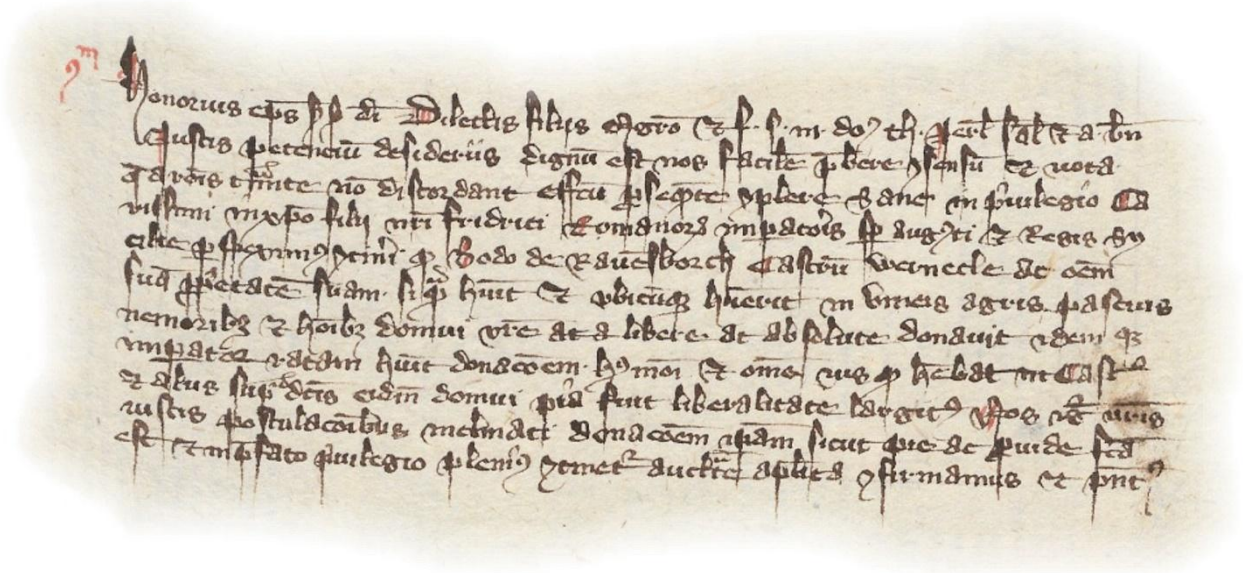


Historisches Schatzbuch



14

Juli 2025

Der Landrichter
Johann Baptist Ihl

1838 - 1848

Bernd Göbel

Version 20250710

Die Zeit

Die Revolution von 1848 war Ausdruck einer Unzufriedenheit mit den sozialen Umständen und wurde letztendlich wohl durch die Hungersnot von 1847 ausgelöst. In der Hausarbeit „Soziale Missstände in den 1840er Jahren als Ursache für die Revolution in Franken“ beschreibt Dipl. Germ. Univ. Nikolai Sokoliuk die Situation.

In Bayern stellt die nördliche Region, also das „neubayerische“ Franken im Gegensatz zum altbayerischen Süden den Hauptschauplatz der Revolution dar. Hier war eine deutliche radikale, also demokratische Opposition gegenüber dem bayerischen König Ludwig I und seiner Regierung zu spüren. Revolutionäre Zentren innerhalb Frankens stellten wiederum einige Städte (v.a. Würzburg, Schweinfurt, Bamberg und Nürnberg) dar.

Neben dem explosionsartigen Bevölkerungswachstum, den Missernten der Jahre 1842 und 1846 und der Lebensmittelerhöhung als Folge der Nahrungsknappheit, spielt hier die beginnende Industrialisierung als Ursache für das Entstehen des vierten Standes eine große Rolle.

Bevölkerungswachstum

In Bayern ist zwar der Bevölkerungszuwachs in den Jahren vor der Revolution nicht so ausgeprägt, wie beispielsweise in Preußen oder im gesamten Gebiet des späteren Deutschen Reiches, doch bemerkt man auch hier einen deutlichen Anstieg. So wächst die Bevölkerung Frankens von 1837 noch 1.334.100 auf 1855 bereits 1.613.900 Köpfe. Mit einer Wachstumsrate von ca. 27,5 Prozent liegt Unterfranken hier übrigens ganz vorne.

Da zu dieser Zeit noch der Großteil der Bevölkerung auf dem Land lebt, merkt man hier den Anstieg ganz besonders stark. Die Landbevölkerung macht in Franken 1840 immerhin zwischen 55% (Mittelfranken) und 73% (Unterfranken) aus. Eine Folge dieser Übervölkerung ist die zunehmende Armut von Kleinbauern, Häuslern und Tagelöhnern.

Missernten und Teuerung

Einen weiteren, äußerst wichtigen Aspekt stellten die Missernten in den 1840er Jahren dar. Bereits 1842 ist in der Chronik der Familie Messerschmitt aus Bamberg von einer Trockenheit die Rede, die den Viehbestand verringerte. Nach einem Hochwasser im Jahr 1845, das „alle in den Tälern liegenden Grundstücke überschwemmt(e) und die darauf stehenden Früchte größtenteils zugrunde (gehen ließ)“, fällt auch im Jahr 1846 die Ernte nicht sehr zufriedenstellend aus: „Weizen volle Ernte, Korn einer Missernte gleich, Gerste wohl genug und Hafer ebenfalls wenig. Obst hat es ebenfalls gar nicht gegeben.“ Im folgenden Jahr lässt sich schon zu Beginn „aus allen Teilen von ganz Europa (...) nichts anderes als Teuerung und Hungersnot vernehmen.“

Zusammen mit der steigenden Bevölkerungszahl und der Missernte aus dem vergangenen Jahr wird 1847 zum regelrechten Hungerjahr für die gesamte deutsche Bevölkerung. Verdeutlicht wird dies an einem Beispiel aus Schweinfurt: Während man hier im Juli 1846 noch 1.522 Gramm Brot für neun Kreuzer erstehen konnte, sind es ein Jahr später gerade noch 645 Gramm. Ähnlich ist es mit dem Schweinefleisch: hier gab es für zehn Kreuzer 1846 noch 500, 1847 dagegen nur mehr 320 Gramm. In Schweinfurt war es auch, wo die Hungersnot des Jahres 1847 zu einer Getreideblockade führte. Hier wurde von Schweinfurter Bürgern teilweise mit roher Gewalt verhindert, dass „fremde Aufkäufer“ Getreide kaufen konnten. Zudem wurde beispielsweise einem Getreidehändler „mit Brandstiftung und Zerstörung seines Lagers gedroht“. Diese Krawalle führten lediglich zu einer strengen Reglementierung der Ausgabe von „Brod-Anweisungskarten“, angeordnet vom Bürgermeister der Stadt. Auch wurde härter gegen Bäcker vorgegangen, die zu leichtes Brot buken.



*Große Teile der Bevölkerung litten Not¹
Gemälde: Prof. Heinrich Zille*



Die Flagge der Revolutionäre von 1848

¹ Gemälde von Heinrich Zille: „Hunger“

Das Landgericht Werneck

Schon im späten Mittelalter war Werneck mit seinem Amtshaus (der Burg) Sitz des Amtes Werneck, das für die Gemeinden Werneck, Ettlleben, Zeuzleben, Waigolshausen, Hergolshausen, Garstadt, Schraudenbach, Stettbach, Vasbühl, Eckartshausen, Egenhausen, Schleerieth, Rundelshausen, Schnackenwerth, Bergheinfeld, der Hof zu der Riedburg, Geldersheim, Kützberg, Sömmersdorf und Euerbach zuständig war.

„Von 1802 bis 1862 wurde in Bayern die Bezeichnung „Landgericht“ für eine 1802 neugeschaffene, staatliche Verwaltungseinheit der unteren Ebene verwendet, welche Verwaltungsaufgaben ähnlich den heutigen Landkreisen ausübte. Zugleich war dieses neue „Landgericht“ auch Justizorgan der niederen Gerichtsbarkeit und damit die Eingangsinstanz der ordentlichen Gerichtsbarkeit, vergleichbar mit dem heutigen Amtsgericht. Es nahm aber auch Aufgaben der höheren Gerichtsbarkeit wahr (wie heutige Landgerichte) und verrichtete notarielle Tätigkeiten. Zur Unterscheidung von den herzoglichen und später kurfürstlichen bayrischen Land- und Pfliegerichten zu den Landgerichten im heutigen Sinn werden diese bayrischen Landgerichte des späteren Königreichs in der neueren Literatur als „Landgericht älterer Ordnung“ bezeichnet.“³



Bayerischer Kreis- und Stadtgerichtsdirektor und -assessor (um 1840)²

Der Landrichter hatte dem zufolge drei Funktionen inne:

1. Er war der oberste Verwaltungsbeamte seines Distriktes und damit für die gesamte Verwaltung zuständig.
2. Als Richter übte er die Rechtsprechung aus.
3. Bis zur Reform von 1862 übte er auch notarielle Funktionen aus.

Im Rahmen der Justizreform des Revolutionsjahres 1848 wurde der größte Teil der privilegierten Gerichtsstände aufgehoben. Die adeligen Herrschafts- und Patrimonialgerichte wurden abgeschafft, bei den Kreis- und Stadtgerichten Schwurgerichte eingerichtet. Als eigene Ankläger entstanden die Staatsanwälte. Ankläger und Richter innerhalb einer Behörde wurden getrennt. Zahlreiche Reformanliegen konnten aber erst in den folgenden Jahren verwirklicht werden.

Das Gerichtsgebäude

„Dort wo die zentschrannen steen“, wurde 1774 vom Amtskeller Valentin Vay ein privates Gebäude errichtet, in dessen Obergeschoss das Centgericht untergebracht war. „Hier ist eine Amts=Kellerey, welche im Schloss zu ebener Erd dermalen angebracht ist, da aber der dermalige amtsKeller sich selbstn ausser den Hof, ein haus gebauet, wird solche in das neue Haus demnächstens transferiert werden. Über dieses ein Centgericht“. 1798 verkaufte er das Gebäude „der gnädigen Herrschaft“ (Fürstbischof) für 12.000 Gulden. Dort zog spätestens 1804 das Landgericht ein. Im Obergeschoss wohnten vermutlich die leitenden Landrichter. Das Gebäude wurde 1969 abgerissen.



² Haus der Bayerischen Geschichte; https://hdbg.eu/koenigreich/frontend.php/themen/index/herrscher_id/2/id/21

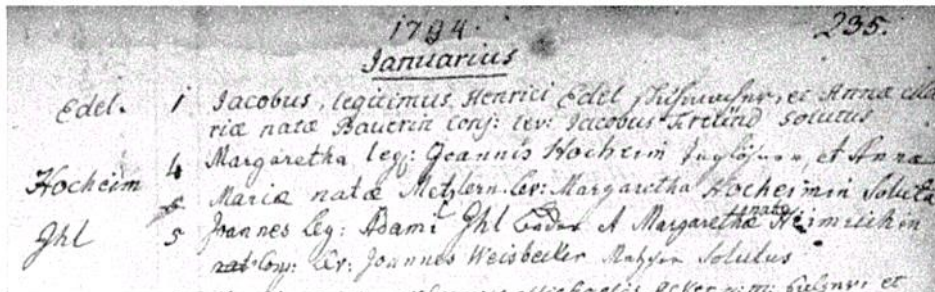
³ Wikipedia; [https://de.m.wikipedia.org/w/index.php?title=Landgericht_\(bayerische_Verwaltungseinheit\)&diffonly=true](https://de.m.wikipedia.org/w/index.php?title=Landgericht_(bayerische_Verwaltungseinheit)&diffonly=true)

Die Richter

1804	1806	Pfister Joseph Valentin
1806	1830	Limb Mathäus Joseph
1830	1838	Keller Ferdinand (Ritter)
1838	1848	Ihl Johann Baptist
1848	1862	Angermann Innozenz

Johann Baptist Ihl

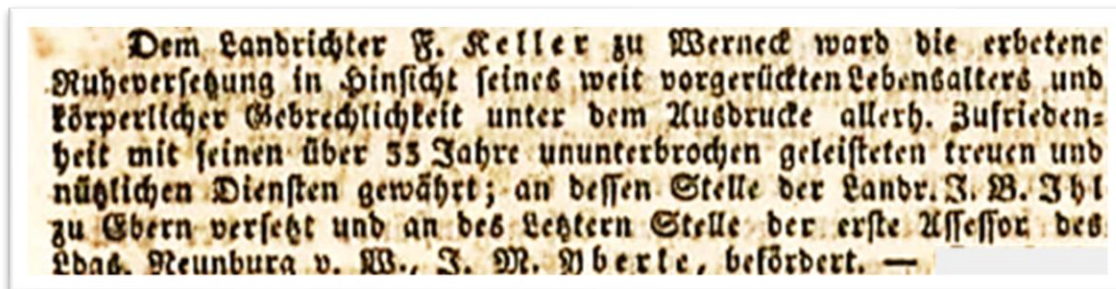
Johann (Baptist) Ihl wurde am 5. Januar 1794 als 8. von mindestens 13 Kindern geboren. Sein Vater war der ebenfalls in Orb geborene (*1752) Bäcker Johann Adam Ihl, seine Mutter Margaretha Heim(n)erich (*1758).



Im Juni 1838 kam der Landrichter Johann Baptist Ihl aus Ebern nach Werneck. Ihl wurde vermutlich 1794 geboren. Erste Belege für seinen juristischen Werdegang finden sich im Jahr 1822, wo er als Actuar⁴ am Gericht Weyhers⁵ tätig war. Seit 1828 übte er diese Tätigkeit in Euerdorf aus und wurde dort auch nach einer kurzen Tätigkeit als „Verweser“ zum Landrichter befördert.

In Euerbach heiratete Ihl am 20. September 1831 Augusta Stark (Witwe des Ministerialsekretärs Hofmann aus München).

Im Mai 1833 übernahm er als Vorstand das Landgericht in Ebern, bevor er Mitte 1838 nach Werneck wechselte und dort seinen Vorgänger Ferdinand Keller ablöste.



Dem Landrichter F. Keller zu Werneck ward die erbetene Ruheversetzung in Hinsicht seines weit vorgerückten Lebensalters und körperlicher Gebrechlichkeit unter dem Ausdrücke allerh. Zufriedenheit mit seinen über 33 Jahre ununterbrochen geleisteten treuen und nützlichen Diensten gewährt; an dessen Stelle der Landr. J. B. Ihl zu Ebern versetzt und an des letztern Stelle der erste Assessor des Ldgs. Neunburg v. W., J. M. Aberle, befördert.⁶

Johann Baptist Ihl schien sehr sozial eingestellt gewesen zu sein, denn er begründete eine Reihe von Projekten, die der Bevölkerung seines Bezirkes in den oben erwähnten, schweren Zeiten große Hilfe boten.

⁴ Aktuar, veraltete Bezeichnung eines unter öffentlicher Autorität zur Niederschrift des Verhandelten und zur Aufsicht über die daraus entstandenen Akten eidlich verpflichteten Rechtsverständigen

⁵ Weyhers ist ein Ortsteil der Gemeinde Ebersburg im hessischen Landkreis Fulda. Weyhers war einer der zwei bayrischen Landgerichtsbezirke, aus denen ab 1862 das Bezirksamt Gersfeld und ab 1867 nach dem Sieg Preußens im Deutschen Krieg der nun preußische Kreis Gersfeld bzw. das Amtsgericht Gersfeld gebildet wurde (Wikipedia)

⁶ Bayerische Landbötin. 1838, 1 ## 22.05.1838

„Anstalt zur Beförderung der Sittlichkeit“

So berichtet die „Zeitung für Niederbayern“⁷ über die Gründung einer „Anstalt zur Beförderung der Sittlichkeit“ im Jahre 1839 durch den Landrichter Ihl, von der sie selbst erst durch einen Artikel aus einer holländischen Zeitung erfahren hatte:

„In einem Winkel des Königreichs Bayern, im Landgerichte Werneck, wirkt seit mehreren Jahren still, unnachgeahmt, ..., ein segensreiches Institut für die Sittlichkeit des Volkes. ... Ein Holländer ... hat jenes Institut aufgefunden, die Bedeutsamkeit desselben erkannt, einen Bericht darüber durch die Zeitschrift der oben genannten Gesellschaft in mehr als 14.000 Exemplaren verbreitet, und dabei das Institut zur Einführung in den Niederlanden empfohlen. ... es wird mit Gewissheit in Aussicht gestellt, dass ein Sittengericht in der Weise des Wernecker in Holland Einführung finden wird.“

Im Jahre 1839 stiftete der Landrichter Ihl zu Werneck ... eine Anstalt zur Beförderung der Sittlichkeit, „von welcher er die Seele und das Leben“ ist und bei welcher die Geistlichkeit mit ihm im gleichen Sinne wirkt. Diese Anstalt ist zunächst der Ausfluß einer eigenthümlichen Thätigkeit des im Landgerichte Werneck wie überall in Bayern bestehenden Armenpflegschaftsraths. Die bayerischen Pflugschaftsräthe haben, neben der Sorge für die leiblichen Bedürfnisse der Armen, den Beruf, die Quellen der Armuth zu erforschen und nach Möglichkeit zu beseitigen. Sie haben der Arbeitsscheu, Verschwendungssucht, Spiel- und Genußsucht und anderen sittlichen Ursachen der Verarmung mit ernstlicher Warnung und, wo diese nicht fruchtet, mit polizeilicher Herbeiziehung und richterlicher Strafe zu begegnen. In einer Zeit, wo das Regierungsgeschäft immer mehr auf Befehlen und Bestrafen sich beschränkt, ..., liegt es den Armenpflegschaftsräthen nahe, dass auch sie ihre Wirksamkeit auf Abwehr und Strafe beschränken. Umso verdienstlicher ist es, daß der Armenpflegschaftsrath in Werneck jene Mittel nur für die mißlichsten und unerfreulichsten seines Berufes ansieht, dagegen bestimmt und mit der sinnigsten und freundlichsten Hingebung von dem Grundsatz sich leiten lässt: „daß es nicht genug sey, auf der einen Seite die Bösen, welche für Mahnungen und Warnungen nicht empfänglich gewesen, durch Furcht, Schande und Strafe niederzuhalten, sondern daß auch auf der anderen Seite die Guten durch Vertrauen, Ehre und Lohn vor den mit der Armuth verbundenen sittlichen Gefahren zu schützen und sittlich zu heben seyen. ... In Verfolgung dieser Absicht werden an die durch sittlich-religiösen Sinn und Wandel, sowie durch Fleiß und Sparsamkeit ausgezeichneten ledigen Personen beiderlei Geschlechts, als Anerkennung von Seiten des königl. Landgerichte und des ganzen Distrikts, Ehrendiplome und, sofern die Preiswürdigen arm sind, überdieß Geldpreise verliehen. Die preiswürdigen Individuen werden von den Lokalpflegschaftsräthen und namentlich von den Geistlichen vorgeschlagen, und von der Plenarversammlung des Armenpflegschaftsraths bestätigt. ... Die Geldmittel des Instituts sind gesichert durch eine Stiftung, welche unter dem Namen „Distriktstiftung des Landgerichte Werneck zur Beförderung der Sittlichkeit im Jahr 1839 ... fundiert worden. Die Diplome ... enthalten die Worte: „die Plenarversammlung des Distriktarmenpflegschaftsraths im k. Landgerichte Werneck hat in Folge des Gutachtens ihres Ausschusses dem N.N. wegen bisheriger Auszeichnung durch Sittlichkeit, Fleiß und Sparsamkeit das gegenwärtige Diplom zuerkannt.“ ...

Daß die Anerkennung der Tugend wirklich zum Schutze derselben beitrage, dafür spricht die Erfahrung, daß von allen seit sechs Jahren im Wernecker Distrikt mit Sittlichkeitspreisen belohnten Jünglingen und Jungfrauen nur zwei später vom guten Weg abwichen. Sucht der Herr nach Dienstboten, so fragt er nach solchen, die am 25. August Preise erhalten habe, der Brautwerber, den die Gemeinde als einen der Preisgekrönten kennt, hat einen Stein mehr im Brett, und die jungen Burschen wissen sich etwas darauf, wenn ihre Braut auch ein Sittlichkeitsdiplom mit ins Haus bringt. Auf unseren Wanderungen im Distrikt erfuhren wir mit Freude, wie die Mutter dem Besuchenden, abseits von der Tochter, aber mit mütterlichem Stolze, das Diplom hervorholt, das die Tochter vor Jahren erhalten und unbefleckt bewahrt hat ...“.

⁷ „Passavia - Zeitung für Niederbayern“; 4.Juni 1845

Sparkasse 1839⁸

Die ersten Sparkassen Deutschlands wurden Mitte bis Ende des 18. Jahrhunderts in Hamburg, Salem und Oldenburg gegründet. Im „Intelligenz-Blatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern“ (Nr. 71 vom 22. Juni 1837) wurde von der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises in Würzburg „im Namen seiner Majestät des Königs“ (Ludwig I., 1786 - 1868) angeregt, auch in den Bezirken, in denen es sie noch nicht gab, „die Bildung von Bezirks-Sparkassen in reifliche Erwägung zu nehmen“. Bereits zwei Jahre später findet man die ältesten Spuren der Kreissparkasse Werneck, und somit auch der gesamten Kreissparkasse Schweinfurt, im „Protokoll-Buch des Lokalpflegschaftsrathes im Orte Zeuzleben“. Dort schrieb der damalige königliche Landrichter Ihl im 1. Band (1837 - 1843): „Vordersamst haben sich die Pflugschaftsräthe selbst mit dem Inhalte der Statuten, und hiedurch mit dem Zwecke und Wesen der Sparkasse vertraut zu machen ...“ Diese Statuten, die Landrichter Ihl wohl selbst ausgearbeitet hatte, wurden schon einige Monate vor der Gründung von der Plenarversammlung des Armenpflegschaftsrates des königlichen Landgerichts Werneck beschlossen und von der Kammer des Inneren der königlichen Regierung von Unterfranken „vermöge höchster Entschließung“ am 16. Jänner 1839 bestätigt. Mit diesen bereits sehr detaillierten Statuten versorgte er dann die Armenpflegschaftsräte und sonstige einflussreiche Männer Wernecks und Umgebung, wie z.B. Schullehrer und Pfarrer, warb dadurch für die Idee einer Sparkasse für die unteren, arbeitenden Schichten, wie z.B. Dienstboten, Gewerbsgesellen, Tagelöhner und Kinder und sorgte so bereits im Vorfeld für ein Gelingen dieses doch gewagten Unternehmens.

Ein Jahr zuvor war nämlich in Schweinfurt der Versuch einer Sparkassengründung am zu geringen Zulauf gescheitert (8 Sparer mit 525 Gulden Einlagen nach 3 Monaten!). In Werneck dagegen hatten vom 10. April bis zum 30. September 1839 bereits 181 Sparer insgesamt 4.118 Gulden und 55 Kreuzer eingezahlt. Der Sinn und Zweck der Sparkasse wird im bereits erwähnten Protocoll-Buch folgendermaßen beschrieben:



1 Kreuzer 1839

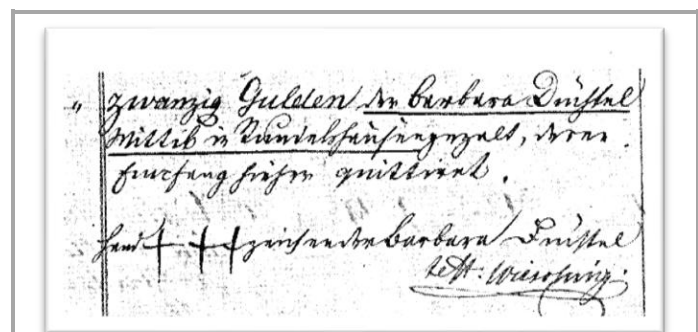
„... welche die häufig fehlenden Tugenden der Sparsamkeit, des Fleißes und der Mäßigkeit, somit Sittlichkeit fördern, Gelegenheit zur Ansammlung eines Nothpennings aus kleinen Erübrigungen auch den ärmeren Klassen gewähren, und durch alles dieses einen wesentlichen Zweck der Armenpflege, nämlich „Beseitigung der Armuth unterstützen soll ...“ Konkreter wird es dann ein paar Seiten weiter: „...Die Distrikts-Sparkasse soll im nächsten Monate April und zwar am Mittwoch, 10ten April vormittags eröffnet werden.“

Schließlich äußerte sich der königliche Landrichter hoffnungsfroh zum weiteren Gedeihen des neuen Instituts: „...Dem k. Landgericht ist bisher bei seinen auf die Wohlfahrt des Bezirkes gerichteten Bestrebungen ein so bereitwilliger und verständiger Sinn entgegen gekommen, dass dasselbe des festen Vertrauens ist, die Pflugschaftsräthe und Gemeinden werden auch das nunmehr ins Leben tretende Institut einer Sparkasse als ein wesentliches Mittel zur Erhöhung jener Wohlfahrt erkennen, und zu dessen Förderung durch Wort und That nach Kräften beizutragen sich bemühen ...“

Unterzeichnet ist das Protokoll folgendermaßen:
Werneck, 8. März 1839
K. Landgericht
Ihl

Als Abschluss folgt noch eine Aufstellung der ersten Einzahlungen (vom 20. März 1839) aus der Gemeinde Zeuzleben:

Verzeichniß der zur Anlage in die Sparkasse von dem Ortsarmenpflegschaftsrathe der Gemeinde Zeuzleben übergebenen Geldes.



1843
„zwanzig Gulden der Barbara Düchtel Wittib in Rundelshausen gezalt, deren Empfang hieher quittiert.
hand+++zeichen der Barbara Düchtel“
(Anm. Die Einzahlerin konnte nicht schreiben und unterzeichnete mit +++)

⁸ HVW; Manfred Fuchs 2002; Die Districts-Sparkasse Werneck; Die Geschichte der Kreissparkasse Werneck von 1839-2002

Nur ein gutes Jahr später berichtet die „Neue Würzburger Zeitung“:

„Werneck, 8. April. Noch ist kaum ein Jahr verflossen, daß die Sparkasse des Distriktes Werneck durch die unermüdliche Thätigkeit des königl. Herrn Landrichters Ihl gegründet wurde, und schon gewähret diese Anstalt die erfreulichsten Resultate. Vom 10. April 1839, als dem Tage der Eröffnung, bis zum 26. März d. J. sind 9548 fl. 28 kr. eingelegt worden. Hierauf wurden im Jahresverlaufe wieder 565 fl. 24 kr. zurückgezogen, so daß die gegenwärtige Summe der Einlagen 8983 fl. 4 kr. beträgt. Diese sind theils beim Staate, theils bei Privaten und Korporationen, und zwar letztere sämmtlich auf Hypotheken nutzbringend angelegt. Einen solchen glänzenden Stand der Sparkasse gleich im ersten Jahre ihres Bestehens, wo dieselbe mit den vielfältigsten Hindernissen zu kämpfen hatte, verdankt der Distrikt hauptsächlich den erfolgreichen Bemühungen des königlichen Landrichters Ihl, so wie den persönlichen Aufopferungen des Herrn Handelsmannes Kohn und des Herrn Apothekers Ulrich zu Werneck, welche beide die beschwerlichen Verrichtungen des Kassiers und Controlleurs mit eben so viel Eifer und Umsicht, als edler Uneigennützigkeit, indem sie jedes Honorar zurückweisen, verstehen, und sich dadurch sowohl um das materielle als sittliche Wohl des Landgerichtsbezirkes bestens verdient gemacht haben. Mit vollstem Rechte gebührt ihnen dafür die öffentliche Anerkennung.“

Richter Ihl hilft ausgeraubtem Reisenden⁹ im September 1844

Sachsen-Meiningen. Meiningen, im August.

Ein Unterthan unseres Herzogthums hat vor einigen Tagen auf einer Reise durch Bayern einen Beweis von der Wirksamkeit der bayer. Polizei und Justiz erhalten, der mit der größten Achtung vor den hierbei thätigen Behörden erfüllen muß. Der Reisende, von anhaltendem fahren in Eilwägen ermüdet, ging von Würzburg nach Schweinfurt hin zu Fuß; ein Bote, welcher denselben begleitete, trug sein Gepäck. Auf der Straße bei Bergtheim gesellt sich zu letzterem ein junger Bursche in guter Kleidung und von unverdächtigem Ansehen und äußert, daß er einen Weg kenne, der weit kürzer und angenehmer nach Schweinfurt führe, als die Landstraße. Daraufhin entläßt der Reisende seinen bisherigen Boten und nimmt den jungen Burschen als Führer und Träger an. Dieser führt den Reisenden hinter Opferbaum weg auf einen Fuhrweg; aber kaum ist er, nachdem er dem reisenden einen Vorsprung von wenigen Schritten abgenommen hat, mit einer plötzlichen Wendung des Weges in den Schwanfelder Wald getreten, so entspringt er mit allem Gepäck in das Gebüsch und verschwindet, begünstigt von einem heftigen Sturmwind, der den Gang des Flüchtlings unhörbar macht, spurlos in dem schwer zu durchdringenden Dickicht. Das Rufen und Verfolgen des reisenden bleibt fruchtlos; in einer eben nicht sehr beneidenswerthen Situation befindet sich dieser, alles seines Gepäcks beraubt, in leichten Reisekleidern bei herannahendem Abend, allein auf offenem Felde. Ohne eigentliche Hoffnung geht er nach Opferbaum zurück. Aber kaum hat er hier dem Stations-Commandanten der Gend`armerie, Paul Hahn, Anzeige von dem Vorfalle gemacht, so ergreift dieser mit der bereitwilligsten Thätigkeit, unterstützt von den Gend`armen Geyer und Brand, alle nur möglichen Maßregeln. Eine Patrouille geht nach dem Walde, Gend`arm Brand begleitet den Reisenden nach Bergtheim, um hier die Spur des Thäters aufzusuchen, und obgleich der Reisende über die Person desselben nur sehr dürftige Indicien zu geben weiß (er kennt weder Namen noch Wohnort desselben) ist dieser bei Einbruch der Nacht schon mit einiger Gewißheit ermittelt. Den größten Teil der Nacht verwendet der Stationskommandant Hahn, um in einigen Dörfern der Umgegend dem Flüchtlinge nachzuforschen. Jeden Dank des Fremden lehnt er mit der bescheidenen und schlichten Bemerkung ab, daß er nur seine Dienstpflicht erfülle. Als der Reisende am nächsten Tage in der Frühe, weitere Hilfe suchend, im k. Landgerichte Werneck erscheint, war durch die Gand`armerie die Meldung des ganzen Vorfalles schon eingelaufen. Der k. Landrichter selbst läßt des Reisenden Anzeige zu Protokoll nehmen, und dieser erwartet nun den einfachen Bescheid, daß man die Sache weiter verfolgen und das Ergebnis seiner Zeit ihm mittheilen werde, inzwischen ihm aber glückliche Reise wünsche. Aber ganz anders verfährt der k. Landrichter. Er selbst mit Hülfspersonal und dem Reisenden begibt sich zu Wagen 3 Stunden weit nach dem fraglichen Gehölz, wohin die Gemeinde Opferbaum auf einen bloßen Wink des k. Landrichters (das Dorf gehört nicht zu seinem Gerichtsbezirk) 25 Mann absendet, um das Dickicht nach dem entwendeten und, wie wahrscheinlich war, zum Theil abgeworfenen Effekten zu durchsuchen. An Ort und Stelle wird ermittelt, daß das Gehölz wirklich zur Competenz des Wernecker Landgerichts gehöre, und nun geht die Fahrt weiter nach Hergolshausen, wo alsobald ein Zeuge aufgefunden wird, der die Person des Thäters feststellt, und weiter nach Schweinfurt, wo auf Requisition des kgl. Landgerichts durch die städtische Behörde noch vor Einbruch der Nacht den Thäter ergriffen, zum Geständniß gebracht und dem Gerichtsdienner zur Abführung ins Landgericht Werneck übergeben wird. Aber der Thäter ist nicht mehr im Besitz der von ihm unterschlagenen Gelder, er hat sie ausgepackt und, die Verfolgung des Reisenden fürchtend, im Wald zerstreut liegen lassen und

⁹ Neue Würzburger Zeitung: Würzburger Abend-Zeitung; Würzburger Anzeiger und Handelsblatt. 1844,7/12 ## 03.09.1844

weiß selbst die Stelle nicht näher anzugeben. Doch der k. Landrichter ermüdet nicht. Gleich am folgenden Tage fährt er mit dem Reisenden zum zweiten Male nach dem fraglichen Walde, in welchem inzwischen schon am Tage vorher durch die von Opferbaum aufgebotene Mannschaft einige der entwendeten Kleidungsstücke aufgefunden worden waren. Der Bursche selbst wird dahin geführt; 30 Leute aus der Gemeinde Essleben durchsuchen mit der Gend`armerie von Neuem den Wald, und in zweimal 24 Stunden nach der That ist der Reisende wieder im Besitz seiner sämtlichen Effekten. Nicht ein Kreuzer für Kosten wird ihm angerechnet, von den 60-70 Menschen, die für ihn thätig gewesen, nimmt auch nicht einer eine Belohnung in Anspruch, und selbst die angebotene wird bescheiden, aber bestimmt abgelehnt; sogar für die ihm durch den Aufenthalt in seiner Reise entstandenen Kosten wird ihm, wenn er verlange, Ersatz zugesichert. – Ein solches Verfahren zeigt, wie die Formel des Reisepasses: „Wir ersuchen alle auswärtigen Behörden, dem Reisenden nöthigenfalls Schutz und Hilfe zu gewähren,“ in Bayern auf die schönste und vollständigste Weise Erfüllung finde. Gewiß gehört eine solche Thätigkeit der Behörden, wie sie der Reisend erfuhr, zu den schönsten Zeichen eines trefflich geordneten und innerlich belebten Polizei- und Gerichtswesens. Dennoch rühmt der Reisende nicht allein, was geschehen ist, sondern mehr noch, wie es geschehen ist, - ganz besonders und mit dem Ausdruck wahrer Verehrung die schöne Humanität des k. Landrichters, Hrn. Ihl. Während die umfassendsten Maßregeln mit bewunderswerther Thätigkeit betrieben wurden, trat der Dankbarkeit des Fremden immer die schlichte und ablehnende Bemerkung entgegen, daß das Alles nur im Interesse des Rechts und der öffentlichen Sicherheit geschehe und sich ganz von selbst verstehe. Während mit der entschiedensten Energie gehandelt wurde, zeigte sich in Wort und That die mildeste Ruhe und Freundlichkeit. Dem entsprach der Geist der Untergebenen, - die Freudigkeit, womit auf einen bloßen Wunsch des verehrten und geliebten Landrichters die Dorfbewohner sich zur Hilfe bereitfanden, - die diensteifrige und anständige Haltung der Gendarmerie, - das ganze Benehmen des übrigen Hülfspersonals. Wenn überall in Bayern solcher Geist herrscht, wie in dem Landgerichte Werneck, so dürfen wir unsere Nachbarn im Königreich glücklich preisen.

Kollekte für arme Studierende 1845

Im Rahmen eines Festes der Aschaffener Studientgenossen im September 1845 schlägt Ihl eine Kollekte für arme Studierende vor, die genehmigt wurde „und eine ansehnliche Summe abwarf“¹⁰.

Den nach dieser Trauerfeierlichkeit im Garten des Casino-Gebäudes versammelten Studientgenossen schlug Hr. Landrichter Ihl eine Kollekte für arme Studierende vor, welche genehmigt wurde und eine ansehnliche Summe abwarf; die Erhebung der milden Beiträge wurde dem Comité-Mitgliede Prof. Dr. Reuter übertragen, und die Verwendung dem Gesamt-Comité des Festes anheimgestellt. Der weitere Vorschlag wegen Wiederholung des

Günstiges Brot Juni 1847

Die „Neue Würzburger Zeitung“ schildert in einem Artikel aus dem Jahr 1847 ein weiteres Projekt.¹¹

Würzburg, 1. Juni. In der jetzigen Zeit der allgemeinen Noth thut es dem Herzen wohl, das Wirken jener Beamten zu beobachten, welche berufen sind, dieser Noth steuern zu helfen, und welche mit Sachkenntnis und Liebe ihre Aufgabe in Wahrheit zu vollziehen. Unter diesen würdigen Beamten muß mit Verehrung der königl. Landrichter Ihl zu Werneck genannt werden, welcher in einer schweren Zeit mit gewohnter Umsicht und Thatkraft die ihm überwiesenen Vaterpflichten gegen seinen Bezirk in einer Weise erfüllt, die der öffentlichen Anerkennung in hohem Geiste würdig ist. Schon seit Anfang Februar d.J. erhalten die minderbemittelten Volksklassen sämtlicher Gemeinden des Landgerichts Werneck wohlfeileres Brod (früher um 24 kr, nun um 27 kr den Laib à 6 Pfund), und soll diese Brodabgabe für jede Woche gegen 1700 sechspfündig Laibe betragen und bis zur Ernte fortgesetzt werden. Das Brod wird von fünf verschiedenen Backstationen in eben so viele Magazine abgeliefert, und aus letzteren durch die Magazine-Verwalter den einzelnen Gemeinden zur Vertheilung an die Empfänger verabfolgt. Aus diesen Magazinen wird nach vier- bis fünftägiger Lagerung nur trockenes Brod abgegeben und sämtliches Brod ist von der ersten Qualität. Den Ankauf und die Magazinirung der Brodfrüchte, sowie deren Ablassung an die Bäcker, dann die Repartition des Brodes und die mannigfaltigsten Einzelheiten des verwickelten Geschäftes besorgt der königl. Landgerichtsvorstand mit einer Aufopferung, welche ihm nur durch das erhebende Bewußtseyn, seine schöne Pflicht treulich und segensreich zu erfüllen, und durch die ihn umgebende dankbarste Anhänglichkeit und allgemeine Zufriedenheit seiner Amtsuntergebenen vergolten werden kann. – Die Mittel zu einer solchen großartigen Hülfeleistung sind im Landgerichte Werneck durch einen Distriktsfond geboten, welcher sein Daseyn dem k. Herrn Landrichter Ihl verdankt, und bei seiner jetzigen Verwendung den Beweis liefert, wie auch in dem Leben eines Distriktes das Sprichwort: Spare in der Zeit, so hast du in der Noth!“ als eine goldene Regel betrachtet werden müsse.

¹⁰ Album über das Fest der Aschaffener Studientgenossen am 10. Und 11. September 1845: Von A.P.Reuter

¹¹https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10506018_00629_u001?page=2,3&q=%28ihl+AND+Werneck+NOT+gericht%29

Obstbäume entlang der Chaussee

Ein weiteres Projekt seiner Wernecker Amtszeit wird lange nach seinem Tod in einem Artikel des „Schweinfurter Tagblattes“ von 1873 gewürdigt¹²:

Schweinfurt, 4. Jan. Wer sich auf der Straße von Euerbach nach Schweinfurt begibt, dem wird hart an der Gränze des k. Landgerichtsbezirks Werneck eine Erscheinung ins Auge fallen, die in auffälliger Weise unserer Stadtgemarkung zum nachtheil gereicht. Das ist die Obstbaumzucht entlang der Chaussee! Wie mit dem Messer abgeschnitten endigt solche bei Beginn des städtischen Territoriums. Abgesehen von dem landschaftlichen Reiz, den eine guterhaltene, d.h.



nicht vernachlässigte, krummgewachsen und lückenhaft gewordene Baumallee darbietet, so ist es volkswirtschaftlich schlechterdings nicht zu rechtfertigen die Strecke von nahezu einer Wegstunde Länge – wie hier städtischer Seits geschehen, so viele Jahre schon total unbenützt zu lassen. – Bekanntlich hat sich der vormalige k. Landrichter Ihl zu Werneck in diesem Betreff ein so ehrenvolles wie unvergängliches Erinnerungsdenkmal gesetzt im ganzen Bereiche seines Sprengels, das wissen die älteren Bewohner des fraglichen Bezirks wohl noch Alle und kaum konnte ein Zweiter in ganz Unterfranken es wagen, den herrlichen Baumalleen des Erstgenannten sich zur Seite zu stellen.

Versetzung nach Bamberg

Zum 30. Juni 1848 wird Ihl die Stelle eines Stadtkommissärs in Bamberg verliehen¹³. Am 21. August folgt ihm in Werneck der Landgerichts-Assessor Innocenz Angermann¹⁴ aus Neustadt a/WN¹⁵ nach und übernimmt für 13 Jahre das Amt des Landrichters in Werneck.

Seine Majestät der König haben unterm 30. Juni l. J. die bisherige Funktion eines Stadtkommissärs der Stadt Bamberg einem eigenen Beamten mit dem Range und Titel eines Regierungsrathes zu übertragen und dieselbe dem dermaligen Amtsvorstande des Landgerichts Werneck und funktionirenden Stadtkommissär zu Bamberg Johann Baptist Ihl unter Enthebung von der Landrichterstelle zu Werneck zu verleihen,

Im Juli 1848 wird Johann Baptist Ihl in Bamberg der Titel eines Regierungsrats verliehen. Er war offenbar schon vorher als „functionirender Stadtcommissär“ dort tätig gewesen (rechts)¹⁶. Im Jahr 1856 ist Johann Baptist Ihl „Stadtcommissär“ in Bamberg (unten)¹⁷.

unter'm 30. Juni l. J. die bisherige Funktion eines Stadtkommissärs der Stadt Bamberg einem eigenen Beamten mit dem Range und Titel eines Regierungsrathes zu übertragen, und dieselbe dem dermaligen Amtsvorstande des Landgerichts Werneck und functionirenden Stadtcommissär zu Bamberg, Johann Baptist Ihl, unter Enthebung von der Landrichter-Stelle zu Werneck, zu verleihen;

Bamberg.
Stadt-Commissär.
Hr. Johann Baptist Ihl, Regierungsrath. (N.3.)

Johann Baptist Ihl stirbt in Bamberg am 2. November 1857 nach mehrwöchiger Krankheit im Alter von 63 Jahren an einem Lungenleiden.

Bamberg, 3 Nov. Gestern starb dahier der kgl. Stadtkommissär Regierungsrath Ihl im 63. Lebensjahr nach mehrwöchentlicher Krankheit an einem Lungenleiden. Der Verlebte (früher Landrichter in Werneck) war mit dem Verdienstorden vom h. Michael decorirt.

¹² https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb11032072_00021_u001?page=2,3&q=werneck

¹³ Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg: Intelligenzblatt von Unterfranken und Aschaffenburg des Königreichs Bayern 1848; S. 536

¹⁴ Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg: Intelligenzblatt von Unterfranken und Aschaffenburg des Königreichs Bayern 1848; S. 669

¹⁵ Neustadt an der Waldnaab

¹⁶ https://api.digitale-sammlungen.de/iiif/image/v2/bsb10710177_00374/full/1160,0/default.jpg

¹⁷ Bayern: Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Bayern. 1856